

KURZAUSSCHREIBUNG

für
ADAC – Lizenzfreie - Trial - Veranstaltungen
im
ADAC Pfalz

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die „ Trial –Grund-Ausschreibung “, herausgegeben vom ADAC e.V., Bereich Jugend und Sport in München.

1. Veranstalter und Veranstaltung („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 2)

Der AMC Kerzenheim e.V im ADAC veranstaltet am 18. und 19. April 2009 in Kerzenheim ein **DMV Trial Ladies Cup und Seitenwagentrial**

genehmigt vom ADAC ...Pfalz.. am 10.03.2009. unter Reg. Nr. 09 - 014.

2. Teilnehmer („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 3)

Jeder Fahrer muß bei der Papierabnahme seinen Fahrausweis vorlegen. Fahrer, die keinen Fahrausweis vorlegen, werden vom Fahrleiter eingestuft. Hiergegen ist kein Einspruch möglich.

3. Nennungen („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung “ Ziffer 4)

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien für ADAC - Trial, der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

3.1 Nennungen, Nennungsschluß

Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen * Klasse / * Starter - Gruppe beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.

3.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für alle Fahrer/innen 15,00 €

4. Klasseneinteilung und Kennzeichnung der Motorräder („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung “ Ziffer 5)

Klasse A Expertinnen	Sektionspfeile Rot
Klasse B Spezialistinnen	Sektionspfeile Grün
Klasse C Anfängerinnen	Sektionspfeile Schwarz
Seitenwagenklasse Experten	Nummernschild weiß / Startnummer schwarz
Seitenwagenklasse Fortgeschrittene	Nummernschild grün / Startnummer weiß
Seitenwagenklasse Anfänger	Nummernschild schwarz / Startnummer weiß

5. Anmeldung und Papierabnahme („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 7.1)

6. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 7.2)

Im Fall eines Defektes darf der Fahrer das Motorrad wechseln. Der Defekt muß von einem Offiziellen bestätigt werden. Das Ersatzmotorrad muss abgenommen sein.

7. Fahrerbesprechung („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung “ Ziffer 8.2)

15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrers werden die Teilnehmer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen.

8. Durchführung („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 8)

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt. Die Anzahl der in den einzelnen Klassen zu fahrenden Sektionen und Runden betragen:

Klasse A , B , C = 8 Sektionen = 4 Runden

Klasse Seitenwagen = 6 Sektionen = 4 Runden

Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Umleitungspfeile für die einzelnen Klassen in der Sektion sind durch die entsprechenden Nummernschildfarben gekennzeichnet.

Die Gesamtfahrzeit beträgt für die ALLE Klassen 300 Minuten (5 Std.)

(Danach werden die Sektionen abgebaut).

9. Strafpunkte („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 10)

10. Fahrdisziplin („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 18)

11. Reparaturen / Tanken („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 16)

12. Umweltschutz („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 16)

13. Parc Fermé („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 18) wird nicht eingerichtet

14. Allgemeine Wertung („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 9)

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null-Fehler-Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein-Fehler-Sektionen usw.
3. die bessere letzte, vorletzte Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen über 2 x 3 = 6 Sektionen.

15. Versicherung („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 11)

16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer
(„ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 12.1)

17. Verantwortlichkeit des Veranstalters („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 12.2)

18. Schiedsgericht („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 15)

Das Schiedsgericht ist zuständig bei Unklarheiten, Einsprüchen und in Fragen der Auslegung der Richtlinien für das ADAC - Trial.

19. Einsprüche („ADAC-Trial-Grund-Ausschreibung“ Ziffer 15)

